

## Regelung der praktischen Ausbildung in Ergotherapie, Pflege sowie im Hebammenwesen – Feststellung des Status Quo anhand einer Dokumentenanalyse

Autorin: Katharina Läzer-Franke (TU Dortmund)

*Theoretischer Hintergrund:* In der Ergotherapie regeln zwei Gesetze auf Bundesebene (ErgThG, 2021; ErgThAPrV, 2023) sowie in sechs Bundesländern länderspezifische, verbindliche Regelungen die pA. Diese Dokumente sind z.T. veraltet und legen nur rudimentär die Umsetzung der pA fest. Die Pflegeausbildung hingegen ist seit der Reform 2020 teilakademisiert und seitdem strukturell und inhaltlich klar geregelt (Saul & Jürgensen, 2021). Im gleichen Jahr wurde das Hebammenwesen als erster Gesundheitsfachberuf vollakademisiert und auch dessen Gesetze zur Gestaltung der beruflichen Qualifizierung wurden grundlegend überarbeitet (Zöller, 2022).

*Forschungsfrage und Zielsetzung:* Während die Pflege und das Hebammenwesen also grundlegend reformiert wurden, wartet die Ergotherapie auf vergleichbare Entwicklungen. Um diese vorzubereiten, wurden zwei Forschungsfragen untersucht: Welche Vorgaben und Regelungen gibt es für die inhaltliche und didaktische Durchführung der praktischen Ausbildung (pA) in Ergotherapie, Pflege und Hebammenwesen? Wie sind Lehrpläne in den drei Disziplinen jeweils aufgebaut und gestaltet?

*Methodisches Vorgehen:* Zur Beantwortung dieser Fragen wurden die sechs Stufen Dokumentenanalyse nach Mayring (2023) mit einer inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse (Kuckartz, 2018) mit MaxQDA durchlaufen und insg. 122 Dokumente analysiert. Zunächst wurden anhand von acht, den Forschungsfragen untergeordneten Fragen deduktive Kategorien gebildet, in weiteren Analyseschritten erfolgte die induktive Entwicklung der jeweiligen Unterkategorien.

*Ergebnisse:* Die Ergebnisse zeigen die Missstände in der Regelung der pA in der Ergotherapie klar auf und verdeutlichen, welche Informationen dort fehlen. Im Vergleich mit den Dokumenten aus Pflege und Hebammenwesen wird deutlich, dass es in der Ergotherapie z.B. kaum Vorgaben zu den Rahmenbedingungen der pA sowie zu konkreten Lerninhalten gibt.

*Diskussion:* Die Ergebnisse der Dokumentenanalyse lassen sich im Rahmen der Entwicklung neuer gesetzlicher Grundlagen für die Regelung der pA in Forschung und Politik aufgreifen. Für die Diskussion um eine Akademisierung zeigt die Dokumentenanalyse auf, welche Inhalte für die Regelung der pA im berufsfach- sowie hochschulischen Kontext relevant sind. In der Praxis lassen sich die Erkenntnisse zur Entwicklung von Curricula nutzen.

Literaturverzeichnis:

ErgThAPrV. (2023). <https://www.gesetze-im-internet.de/ergthapr/BJNR173100999.html>

ErgThG. (2021). <https://www.gesetze-im-internet.de/bearbthg/ErgThG.pdf>

Kuckartz, U. (2018). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (4. Aufl.). Beltz.

Mayring, P. (2023). *Einführung in die qualitative Sozialforschung* (7. Aufl.). Beltz.

Saul, S. & Jürgensen, A. (2021). *Handreichung für die Pflegeausbildung am Lernort Pflegeschule. Erläuterungen des PflBG, der PflAPrV und Empfehlungen für die Erstellung schulinterner Curricula in Anlehnung an die Rahmenlehrpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG*. BiBB.

Zöller, M. (2022). *Reformen in Ausbildungen der Gesundheitsfachberufe. Akademisierung - Modernisierung - Neue Berufe (Stand 2022)*. BiBB.

<https://www.econstor.eu/bitstream/10419/265545/1/1819879755.pdf>